



# STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1  
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

Bearbeiter: Frau Nicole Wakonig

Telefon (04268) 2213-30

Fax (04268) 2213-27

Email Nicole.wakonig@ktn.gde.at

A-Zahl: 031-2/2020

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Mittwoch von 13 bis 16 Uhr

sowie in Ausnahmefällen nach vorheriger  
Vereinbarung

Friesach, am 1. September 2020

**Betreff:** Kundmachung; Teilbebauungsplan  
für die Siedlung in St. Salvator, Rosenweg

## KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Friesach beabsichtigt gemäß §§ 24 und 26 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K- GplG 1995 -, LGBL. Nr. 23/1995 in der Fassung LGBL. Nr. 71/2018, die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für den Siedlungsbereich St. Salvator, Rosenweg, die Grundstücke Nr. 1583/7, 1583/9, 1583/10, 1583/11, 1583/12, 1583/13, 1583/14, 1583/15, 1583/16, 1583/17, 1583/18, 1583/19, 1583/20, 1583/21, 1583/22, 1583/23, 1583/24, 1583/25, 1583/26, 1583/27 und 1583/28, alle KG. St. Salvator.

Der Teilbebauungsentwurf liegt in der Zeit

vom 02.09.2020 bis 30.09.2020

zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt (Bauabteilung) während der Amtsstunden auf.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den kundgemachten Entwurf des Teilbebauungsplanes einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.



Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

i.V.

(Vzbgm. Reinhard Kampl)